

Satzung zur dritten Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Oberreute vom 07.12.1982

Aufgrund Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Oberreute folgende Satzung zur dritten Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Oberreute vom 07.12.1982:

§ 1

§ 5 Abs. 3 Satz 1 letzter Teilsatz erhält folgende Fassung:

... betragen für jede Übernachtung 0,15 Euro.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Oberreute
Oberreute, 28.11.2001



Bauer,
1. Bürgermeister

